# TRIFLUORMETHAN (GAS ALS KÄLTEMITTEL R 23) - UN 1984 - Gefahrnr. 20 - ERICard-Nr. 2-51 - UN1984

Stoff	TRIFLUORMETHAN (GAS ALS KÄLTEMITTEL R 23)
UN-Nummer	1984
Gefahrnummer	20
ADR-Gefahrzettel	2
ADR-Klasse	2
Klassifizierungscode	2A
Verpackungsgruppe	
ERI-Card	2-51

## **Unfall-Hilfeleistung**

# Verflüssigtes Gas, nicht entzündbar

# 1. Eigenschaften.

- Erstickend! Das Gas wirkt ohne vorherige Wahrnehmung!
- Nicht entzündbar

#### 2. Gefahren.

- Erwärmung des Behälters führt zu Druckanstieg und Berstgefahr mit schlagartiger Freisetzung einer Dampfwolke, die sich mit einer Druckwelle ausbreiten kann (Gefahr eines BLEVE).
- Das Gas kann unsichtbar sein, in Kanalisation und Kellerräume eindringen oder die Atemluft in geschlossenen Räumen verdrängen.

#### 3. Persönlicher Schutz.

• Umluftunabhängiger Atemschutz

#### 4. Einsatz-Massnahmen.

### 4.1 Allgemeine Massnahmen.

• Mit dem Wind vorgehen.

#### 4.2 Massnahmen bei Stoffaustritt.

- Lecks wenn möglich schließen.
- Gaswolke mit Sprühstrahl niederschlagen oder verwirbeln.
- Falls der Stoff in offenes Gewässer oder Kanalisation gelangt, zuständige Behörde informieren.
- Falls keine Gefahren für Einsatzkräfte oder die Öffentlichkeit entstehen, Kanalisation und Kellerräume belüften.

#### 4.3 Massnahmen bei Feuer (falls Stoff betroffen).

Behälter mit Wasser kühlen.

- Aus geschützter Stellung arbeiten, um Gefährdung der Einsatzkräfte zu reduzieren. Mobile Wasserwerfer verwenden.
- Brandgase wenn möglich mit Sprühstrahl niederschlagen.
- Aus Umweltschutzgründen Löschmittel zurückhalten.

#### 5. Erste Hilfe.

- Falls der Stoff in die Augen gelangt ist, mindestens 15 Minuten mit Wasser spülen und Personen sofort medizinischer Behandlung zuführen.
- Personen, die mit dem Stoff in Berührung gekommen sind oder Dämpfe eingeatmet haben, sofort medizinischer Behandlung zuführen. Dabei alle verfügbaren Stoffinformationen mitgeben.

# 6. Besondere Vorsichtsmassnahmen bei der Bergung von Havariegut.

• Bergung des Produkts kann nicht mit Standardausrüstung durchgeführt werden! Sofort Fachberater hinzuziehen.

# 7. Vorsichtsmassnahmen nach dem Hilfeleistung-Einsatz.

### 7.1 Ablegen der Schutzkleidung.

• Kontaminierte Kleidung so schnell wie möglich, noch vor dem Verlassen der Einsatzstelle, ablegen.

#### 7.2 Reinigung der Ausrüstung.

• Vor Abtransport von der Einsatzstelle mit Wasser abspülen.

# **Quelle und Copyright**

Bitte nehmen Sie die Verwendungshinweise zu den ERI-Cards auf der ERI-Card Übersichtsseite zur Kenntnis.

Diese ERICard kann im Original unter folgendem Link aufgerufen werden:

https://www.ericards.net/psp/ericards.psp\_ericard?lang=3&subkey=19841126

© European Chemical Industry Council (CEFIC) 2015-2024.

http://www.cefic.org - Tel +32 (0)2 436 9300